



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Freitag, 2. September 2005, 14.00 Uhr

Die Folgen des Unwetters und dessen Bewältigung in Nidwalden

Zwischenbilanz nach 10 Tagen

Die Schäden, die das Unwetter vom 22./23. August 2005 in Nidwalden verursacht hat, sind enorm. Die Aufräumarbeiten sind voll im Gang, begünstigt durch gutes Wetter. Die Nidwaldner Sachversicherung schätzt die Schäden an Gebäude und Fahrhabe auf gegen 50 Mio. Franken. Hinzukommen nicht versicherbare Elementarschäden an Kulturen von rund 10 Mio. Franken. Ohne die in den letzten Jahren realisierten Bauten im Hochwasserschutz, insbesondere auch beim Aawasser, wäre das Ausmass der Schäden noch wesentlich grösser. Die gezielte und politisch hartnäckig durchgesetzte Prävention hat sich positiv ausgewirkt. Aber auch der beispielhafte professionelle Einsatz der Polizei, der Feuerwehren, des Zivilschutzes, der Armee, der technischen Dienste und der Gemeindeführungsstäbe unter der Führung des kantonalen Führungsstabes hat ganz wesentlich zur Bewältigung dieser Katastrophe beigetragen. Diesen Einsatzkräften gilt der grosse Dank und die Anerkennung der Regierung und der ganzen Bevölkerung.

Aktuelle Lage

Dank besten Wetterverhältnissen und motivierten Hilfskräften machen die Arbeiten grosse Fortschritte. Während im Privatleben weitgehend wieder Normalität vorherrscht, liegt vor den zahlreichen Helfern noch viel Arbeit an den 250 Schadenplätzen. Noch immer konnten nicht alle Privatpersonen in ihre Häuser zurückkehren und alle Unternehmen ihren Betrieb wieder vollständig aufnehmen.

Optimale Wirkung der Hochwasserschutzbauten

Stand der Gefährdung

Die Pegelstände der Fliessgewässer und Seen haben sich so weit gesenkt, dass diese kein Problem mehr darstellen. Die Grundwasserpegel senken sich um rund 7 cm pro Tag und liegen zur Zeit erst rund 50 cm über dem maximalen Pegelstand.

Das Aawasser und die Wildbäche sind wieder in Ihr altes Bachbett zurückgleitet. Beim Aawasser muss weiterhin der Abfluss mit Baumaschinen gesichert werden. Die Uferverbauungen in der Gemeinde Wolfenschiessen und teilweise in Dallenwil sind über weite Teile zerstört. Die Sofortsicherungsmassnahmen sind angelaufen. Die Geschiebesammler werden zur Wiederherstellung des Schutzes weiterhin geräumt. Mit Ausnahme der Schwemmholz-Verklausung im Seklisbach sind die akuten Gefahrenstellen bewältigt.

Hochwasserschutz

Seit 1998 wird der Hochwasserschutz am Aawasser sukzessive realisiert. Im Abschnitt Dallenwil bis See ist er weitgehend vollendet und hat sich beim Hochwasser 2005 bestens bewährt. Diese Investitionen von 26 Mio. Fr. haben einen Schaden von über 100 Mio. Fr. in der Stanser Ebene verhindert. Die alten Dämme waren auf 120 bis 140 Kubikmeter pro Sekunde m^3/s Abfluss ausgelegt. Ohne Hochwasserschutzprojekt wären diese mit den Wassermassen von $205 m^3/s$ mit Sicherheit gebrochen und das Hochwasser hätte Dallenwil, Oberdorf, Stans und Stansstad in ähnlicher Weise verwüstet wie Wolfenschiessen. Die Entlastungsbauwerke haben das zuviel an Wasser wie geplant abgeleitet und so einen unkontrollierbaren Dammbbruch mit Wasserschäden und Übersarungen mit Grobgeschiebe verhindert.

Prävention als Daueraufgabe

Neben der technisch richtigen Planung und Ausführung haben sich aber vor allem auch die politischen Entscheide der vergangenen Jahre mehr als richtig herausgestellt. Als Besonderheit haben die Verantwortlichen des Kantons Nidwalden ohne vorgängiges Schadenereignis entschieden, die Verbauungen der Engelberger Aa zu überprüfen und die Flussverbauung der Engelberger Aa an die Hand zu nehmen. Aber auch die Übereinkunft im Jahre 2002 zwischen den Politikern der Gemeinden und des Kantons sowie der Nidwaldner Sachversicherung hat sich im nachhinein als Segen erwiesen. Damals wurde entschieden, dass das Projekt mit erheblich mehr finanziellen Mitteln möglichst schnell zu realisieren sei. Ohne diesen Entscheid wäre die Verbauung sowohl in Buochs als auch in Oberdorf jetzt noch nicht erstellt.

Gefahrenkarten: wichtige Planungsgrundlagen

In den Überflutungsflächen von Wolfenschiessen hat sich zudem gezeigt, dass *die Gefahrenkarten die Gefahrensituation mit hinreichender Genauigkeit abbilden*, sodass sie als Grundlage für Planungen gut geeignet sind. *Die Gefahrenkarten bilden die Grundlage für den neuzeitlichen differenzierten Hochwasserschutz*. Das Ziel dabei ist es ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erreichen. Die Gefahrenkarten haben sich aber auch bei den Objektschutzmassnahmen bewährt. Verschiedene Neubauten haben das Hochwasser 2005 unbeschadet überstanden während die umliegenden Liegenschaften in den Fluten unter gingen. Eine unerlässliche Grundlage bildet die Gefahrenkarte auch bei der Erstellung der Notfallplanung. Die kürzlich erstellte Notfallplanung Engelberger Aa erwies sich als hilfreiche Planung für die Notorganisationen. So konnten die Feuerwehren in den einzelnen Gemeinden rechtzeitig in Bereitschaft versetzt werden. Die Dammwachen waren rechtzeitig zur Stelle, die vorbereiteten temporären Massnahmen wurden eingesetzt und die Strassensperrungen erfolgten ebenfalls zum richtigen Zeitpunkt.

Auch bei den Wildbächen haben sich die präventiven Massnahmen bewährt. Die erst im Juli 2005 fertiggestellte Überlastsicherung beim Geschiebesammler Humligenbach verschonte das Dorf Wolfenschiessen vor zusätzlichem Schaden und ermöglichte wesentlich mehr Geschiebe zurückzuhalten. Dabei ist erwähnenswert, dass sich die Verantwortlichen entschieden haben, trotz noch nicht verfügbaren Beiträgen des Bundes das gesamte Projekt vorzufinanzieren. In Dallenwil zeigten die Verbauungen des Steinibaches ihre volle Schutzwirkung und verhinderten trotz Geschiebemengen von rund 30'000 Kubikmetern, dass das Dorf übersart wurde.

Gewaltiges Schadenausmass

Die durch die NSV gedeckten Schäden an Gebäude und Fahrhabe belaufen sich auf schätzungsweise 50 Mio. Franken. Es sind bis heute 2'900 Schadenmeldungen eingegangen. Ca. 30 % der Schäden (Gebäude und Fahrhabe) wurden bereits besichtigt. Das Schadenvolumen bei den nicht versicherbaren Elementarschäden beträgt rund 10 Mio. Franken. Der Fonds weist zur Zeit lediglich Mittel von 4 Mio. Franken auf. Hier gingen 700 Schadenmeldungen ein. Ca. 50 % der Schäden wurden besichtigt. Gegenwärtig wird die fachliche Betreuung der besonders stark getroffenen landwirtschaftlichen Liegenschaften organisiert. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Oberforstamt und dem Landwirtschaftsamt. Die Schäden an Gärten von Wohnhäusern werden in den nächsten Tagen von den Landschätzern behandelt.

Jeder Schadenfall wird gleichzeitig auf Präventionsmassnahmen überprüft, um diese Massnahmen zusammen mit der Schadenbehebung zu organisieren.

Der Kanton rechnet mit Schäden an Kantonsstrassen von über einer Mio. Franken. Zudem ist im Zusammenhang mit der Sanierung der Engelberger Aa umgehend das Hochwasserschutzkonzept anzupassen. Hier werden Kosten von über 15 Mio. Franken gemäss ersten Schätzungen entstehen.

Nidwaldner Landwirtschaft ist schwer getroffen

Im ganzen Kantonsgebiet haben die Unwetter einige hundert Hektaren Kulturland verwüstet und gegen 500 Rufen und Murgänge ausgelöst. Besonders schwer betroffen ist das Gemeindegebiet von Wolfenschiessen. Mehrere Wohnhäuser und eine ganze Anzahl Ställe wurden stark beschädigt oder ganz zerstört. Gross sind auch die Schäden an den Flurstrassen.

In vielen Betrieben fehlt nach dem Alpabzug in den nächsten Wochen das Herbst- und zum Teil auch das Winterfutter. Die Schäden am Kulturland und den Erschliessungen sind durch den Hilfsfonds nur zum Teil gedeckt. Für die betroffenen Betriebe entstehen dadurch *grosse ungedeckte Kosten*. Da die Rekultivierung des Kulturlandes an vielen Orten sehr aufwändig oder zum Teil gar nicht mehr möglich sind, werden sich die *Ertragsausfälle* auch in den nächsten Jahren spürbar auswirken.

Das Amt für Landwirtschaft hat umgehend reagiert und eine *Futterhilfeaktion und Koordination von Viehstellplätze* organisiert. Im weiteren wird Soforthilfe durch die Schweizer Berghilfe und der Einsatz von freiwilligen Arbeitskräften vermittelt. Für die Beratung bei der Rekultivierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der zerstörten Gebäulichkeiten stehen Fachleute und entsprechende Merkblätter zur Verfügung. Auf Kürzungen bei den Direktzahlungen und den Naturschutzbeiträgen wird verzichtet. Die Kontrollen für den ökologischen Leistungsnachweis in den von den Unwetter betroffenen Gebieten werden sisitiert.

Prävention zahlt sich aus

Das Überschwemmungsereignis hat den Nutzen einer guten Prävention und der auf Naturgefahren ausgerichteten Einsatzschulung der Polizei, der Feuerwehren, des kantonalen Führungsstabes, der kommunalen Führungsstäbe und des Zivilschutzes aufgezeigt. Mit den flächendeckend vorhandenen Gefahrenkarten konnten die Notfallplanungen erstellt werden. Sie ermöglichten eine optimale Bewältigung der Ereignisse in den ersten Stunden.

Gefahrenerkennung, Gefahrenbeurteilung und Planung von Massnahmen sind eine Daueraufgabe der öffentlichen Hand, heute und morgen. Der Regierungsrat hat sich denn auch in den vergangenen Jahren, trotz erheblichen und für ihn oft unverständlichen Widerständen, für diese Prävention, für die Sicherheit in unserem Kanton engagiert in der Überzeu-

gung, dass diese Massnahmen notwendig sind. Diese Hartnäckigkeit hat sich gelohnt, wie dieses Unwetter leider mehr als deutlich zeigt.

Dank dieser Prävention konnten weitere Schäden von gegen 100 Mio. Franken vermieden werden. Es ist zu hoffen, dass nicht nur die eindrücklichen Schadenbilder nachhaltig wirken, sondern auch die Tatsache, dass mit Schutzmassnahmen noch grössere Schäden vermieden werden konnten. Und es ist weiter zu hoffen, dass die Erkenntnisse aus diesem Unwetter auch insofern nachhaltige Wirkung zeigen, als wir daraus die richtigen Lehren ziehen, in die Prävention in den verschiedenen Bereichen (Hochwasserschutz, Raumplanung, Risikokataster, Schulung der Einsatzkräfte) investieren und die notwendigen Massnahmen in die Wege leiten und politisch auch umsetzen.

Dabei ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das Festlegen von Massnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und die Begründung der dazu notwendigen Finanzen, Anlagen und Einrichtungen immer eine politische Gratwanderung ist und bleiben wird. Doch ist die Regierung zuversichtlich, dass die Unwetterkatastrophe mehr als deutlich vor Augen führte, wie notwendig, ja unabdingbar Hochwasserschutzkonzepte und Einsatzplannungen sind. Der Regierungsrat Nidwalden wird in der gleichen Überzeugung wie bis anhin den eingeschlagenen Weg weitergehen. Wir haben einen Auftrag von der Bevölkerung und wir erfüllen diesen auch.

Der Regierungsrat wird nun, zusammen mit den betroffenen Gemeinden, alles daran setzen, dass in den kommenden Wochen schnell und unbürokratisch Hilfe geleistet wird. Alle notwendigen organisatorischen Massnahmen sind getroffen, die Hilfe läuft und ist koordiniert. Es wird noch Wochen und Monate dauern, bis die verheerenden Wunden dieses Unwetters geheilt sind, doch ist die gelebte Solidarität in diesem Kanton, die wir in den vergangenen 10 Tagen erlebt haben, ein Garant dafür, dass wir auch diese Krise zusammen bewältigen werden.

RÜCKFRAGEN

Frau Landammann Lisbeth Gabriel, Telefon 041/618 72 00

Regierungsrat Beat Fuchs, Justiz- und Sicherheitsdirektor, Tel. 041/618 45 83

Stans, 2. September 2005 JB